

Ausserordentliche Generalversammlung des EFSV

Auf dem Weg vom Verein zum Verband

Der EFSV hat mit seiner Statutenrevision den Weg bereitet, um sich strukturell vom faktischen Verein in Richtung Verband zu entwickeln. Ab dem kommenden Jahr werden die Aktivschwingerinnen nur noch als Delegierte ihrer Klubs stimmberechtigt sein.

Nachdem die Inhalte der ordentlichen Generalversammlung am 26. Januar den Zeitrahmen gesprengt hatten, traf sich der Eidg. Frauenschwingverband am 9. März zur ausserordentlichen Versammlung. Eine kurze Sache war es auch diesmal nicht, immerhin standen eine Totalrevision der Statuten und des Technischen Regulativs TERE sowie die Verabschiedung des neuen Finanzreglements zur Abstimmung.

Die Statutenrevision soll den Verband für die Zukunft fit machen. Mit dem Wechsel von der General- zur Delegiertenversammlung werden die Klubs gestärkt. Während die Aktivschwingerinnen bisher als Einzelmitglieder im Verband mitbestimmen konnten, haben sie in Zukunft nur noch als Delegierte ihrer Klubs ein Stimmrecht. Auch die Abschaffung der Kategorie der Passivmitglieder zeigt in dieselbe Richtung: gewünscht wäre, dass sich Interessierte in den Schwingklubs engagieren und dort mitbestimmen. Weiterhin stimmberechtigt sind Ehrenmitglieder, die Mitglieder der TEKO und Mitglieder des Vorstands.

Neu in den Statuten geregelt sind die Aufgaben der Kommission «StratAG». Die Arbeitsgruppe aus ESV und EFSV besteht schon länger, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden zu verbessern. Eine solche besteht etwa bei der Ausbildung der Funktionäre und Funktionärinnen.

Zum Schluss wurde mit der Revision das Fundament gelegt für eine Ehemaligenvereinigung. Ehemalige Schwingerinnen sowie aktive und ehemalige Funktionäre und Funktionärinnen sollen sich darin sammeln und sowohl eigene Aktivitäten organisieren wie auch den Verband unterstützen können. Die, noch zu gründende, Vereinigung kann ebenfalls je nach Mitgliederstärke Delegierte an die Versammlung schicken.

Etwas schlanker und weniger radikal sind die beschlossenen Änderungen im TERE. Neu ist hier etwa, dass Schwingerinnen nur noch in Ausnahmefällen eigene Schwinghosen mitbringen dürfen. Abgelehnt wurde unter anderem der Antrag, eine weitere Meitli-Kategorie einzuführen, so dass jede Kategorie nur noch zwei anstatt drei Jahrgänge umfasst. Obwohl dies wünschenswert wäre und motivierend für die Jungschwingerinnen, sind die Teilnehmendenzahlen zurzeit noch zu tief dafür. Ebenfalls schlank über die Bühne ging die Verabschiedung des Finanzreglements, über dessen wichtigste Punkte bereits im Januar abgestimmt worden war.